

Pressemappe

Parteiunabhängige LehrerInnen und „Autonomiepaket“

PRESSEGESPRÄCH

Dienstag 21. März 2017, 9 -10 Uhr
GÖD, 1010, Teinfaltstraße 7 (Parterre, Europasaal)

21. 3. 2017

Zum Inhalt dieser Pressemappe:

Bildung kostet. Mehr Autonomie und Freiräume für pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt es nicht zum Nulltarif. Soziale Integration und Sprachförderung sind eine akute, die KollegInnen der APS-Pflichtschulen in Wien und anderen Ballungsräumen täglich fordernde Aufgabe und brauchen dringend mehr und zusätzliche sozial indizierte Ressourcen. Die AHS-Unterstufe als Pflichtschule wäre ein Signal für gelebte Solidarität von Landes- und Bundesschulen.

Finanzminister und Regierung handeln fahrlässig, wenn sie für Schule und Schulreform notwendige Budgetmittel verweigern. Die von der Regierung angekündigte große Schul- und Schulverwaltungsreform hat Vorrang vor Landeshauptleuten, Partei-Einfluss und der Fortsetzung einer den sozialen Zusammenhalt gefährdenden Austeritäts- und Budgetpolitik.

Ein gewerkschaftliches Glück auf für Begutachtung und Nachbesserungen des „Autonomiepakets“!

Schulentwicklung „von unten“, pädagogische Freiräume - Kostenneutralität als gefährliche Drohung	Seite 3
Cluster - Gleiche Rechte und Möglichkeiten für Landes- und Bundesschulen – APS (Volks-, Hauptschulen/NMS und Poly) haben Aufholbedarf	Seite 4
Föderalismus, Parteieneinfluss, DirektorInnenernennung und Mitbestimmungsrechte der Betroffenen an Schulen und Schul-Clustern – Demokratie wagen, auch in der Gewerkschaft	Seite 5
Partei-/Standespolitik und das fortgesetzte Verhindern von Modellregionen - für eine gemeinsame Pflichtschule, für eine gemeinsame Bundesschulverwaltung	Seite 7
ÖLI-UG für Schulautonomie, ohne Anführungszeichen	Seite 8

Rückfragehinweis:

Gary Fuchsbauer

BMHS-Gewerkschaft, ARGE LehrerInnen der GÖD, 0680 2124358, aon.913520938@aon.at

Renate Brunnbauer

APS-Gewerkschaft, ARGE LehrerInnen der GÖD, 0699 10208202, reate_kropf@hotmail.com

Uschi Göttl

AHS-Gewerkschaft, 0676 4891161, ursula.goeltl@brg9.at

Reinhart Sellner

GÖD-Vorstand/Bereich gewerkschaftliche Bildungsarbeit, 0676 3437521, reinhart.sellner@gmx.at

www.oliug.at

diealternative.org/ugod

Schulentwicklung „von unten“, Pädagogische Freiräume versus Kostenneutralität

Regierung und GÖD sind bei Verhandlungen vom **Dogma „Kostenneutralität“** ausgegangen.

Eine **Ressourcenzuteilung wie 2016/17** wird den Standorten bzw. ihren Clustern zugesichert, aber das ist für Wien und andere Ballungszentren insbesondere im Pflichtschulbereich schon jetzt **zu wenig**.

Dazu kommen immer mehr Bundesschulen, die künftig weniger SchülerInnen bei gleichbleibenden Klassen und Teilungsgruppen haben, denen **in Folge immer weniger Ressourcen** für Bildungsangebote, Schwerpunktbildung und regionale Besonderheiten bleiben.

Künftig sollen Schul- bzw. Clusterleitungen nicht mehr an **KlassenschülerInnenhöchstzahlen**, Eröffnungs- und Teilungsziffern gebunden sein, sondern diese im Einvernehmen mit SchulpartnerInnen und Personalvertretung vor Ort zum pädagogischen Nutzen der SchülerInnen **eigenverantwortlich unterschreiten** können, und das ohne Schulversuchseinreichungsverfahren.

Aber:

Ohne eine dem pädagogischen Bedarf entsprechende Zuteilung von Zusatzpersonal wird aus der vom Gesetzgeber intendierten pädagogischen Freiheit für Schule/Cluster ein Zwang zu kostenneutraler Umschichtung ohnehin knapper Ressourcen.

Jede kleinere Lerngruppe, jedes zusätzliche Bildungsangebot müsste mit übergroßen Klassen und dem Verzicht auf Klassenteilungen „finanziert“ werden.

Das geplante **Kriterium für Ressourcenzuteilung soll die SchülerInnenzahl 25** sein, unabhängig von Klassenzahlen, Mehrstufenklassen, Teilungen, Schwerpunktsetzungen und Bildungsangeboten der Freifächer und Übungen. Für die Zuteilung von LehrerInnen bildet das den tatsächlichen Bedarf am Standort nur unzureichend ab.

Die ÖLI-UG fordert eine ergänzende (sozial indizierte) Zuteilung von Ressourcen für autonome Schwerpunktsetzungen, für Integration, Inklusion, Sprachgruppen und individuelle Förderung.

Derzeit sind nur zeitlich befristet Mittel vorgesehen - 80 Millionen Integrationshilfe, Bankenabgabe für den Ausbau ganztägiger Schulformen.

ÖLI-UG fordert von der GÖD (die für Budgetforderungen der öffentlichen Dienste zuständig ist) die umgehende Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dienstgeber über die bisher nicht verhandelte sozial indizierte Ressourcenzuteilung und die seit Jahren angekündigte Bereitstellung von sonderpädagogischem, sozialarbeitendem und schulpsychologischem Unterstützungspersonal für die Schulen/Cluster.

Cluster:

Gleiche Rechte und Möglichkeiten für Landes- und Bundesschulen, APS (Volks-, Hauptschulen/NMS und Poly) haben Aufholbedarf

Allgemeinbildende Pflichtschulen/Landesschulen (77% der Schulen könnten Cluster bilden) und **Bundes-AHS/BMHS** (16%, v.a. kleine BMHS, könnten „geclustert“ werden) sind unterschiedlich betroffen, haben unterschiedliche Dienstgeber (9 Landeshauptleute bzw. 1 BMB) und unterschiedlich aufgebaute Personalvertretungen.

Bundesschulen sind dem Landesschulrat/SSR nachgeordnete, in der Umsetzung des bundesgesetzlichen Bildungsauftrages vergleichsweise eigenständige Dienststellen mit einer Personalvertretung der LehrerInnen (Dienststellenausschuss/DA) und einer gewählten Vertretung der SchulpartnerInnen (SGA) an jeder Schule (künftig auch in jedem Cluster).

Landesschulen haben zwar vom Bund bezahltes pädagogisches Personal, aber 9 Dienstgeber. Dem Landesschulrat/SSR nachgeordnet sind die Inspektionsbezirke im politischen Bezirk, die für die Schulen des Bezirks zuständig ist und bei denen die Personalvertretung aller LehrerInnen des Bezirks (DA) angesiedelt ist. Die Schulen und künftig auch Cluster bleiben dem IB nachgeordnet, eine Personalvertretung der LehrerInnen an den Schulen bzw. Clustern ist nicht vorgesehen.

Während die Bundesschulstruktur mit verantwortlicher Schulleitung, Personalvertretung und SGA an der Schule auf Anforderungen das „Autonomiepaket“ vorbereitet ist, steht der Pflichtschulbereich vor grundlegenden Veränderungen (Zusammenlegung, Zusammenarbeit und gemeinsames Verwaltungspersonal im Cluster bzw. in entsprechend großen Einzelschulen).

Aber:

Statt einer Aufwertung der „autonom“ genannten Schulen/Cluster durch Schulleitungen und Personalvertretungen (DA) und gewählte Schulgemeinschaftsgremien (Schulforum/SF) soll es beim **Inspektionsbezirk (IB) als vorgesetzter Dienstbehörde bleiben, die zwischen Schule/Cluster und Landesschulrat/SSR Verwaltungs- und Schulaufsichtsfunktionen ausübt.**

Cluster von Bundes- und Landesschulen, insbes. Hauptschule/NMS-Pflichtschule und AHS-Unterstufe (die dzt. keine Pflichtschule ist), auch BMHS und Berufsschule, **sollen nicht zulässig sein.**

Die ÖLI-UG fordert die Gleichstellung von Bundes- und Landesschulen, von Bundes- und LandeslehrerInnen und Möglichkeit von APS-/Bundesschulclustern, auch als Möglichkeit für Modellregionen.

1 APS (Cluster von VS mit NMS-HS und Poly - 77% der Schulen betroffen): Gemeinsame, durch Bereitstellung von Verwaltungspersonal verbesserte Verwaltung kleiner Schulen eines Standortes, einer kleinen Region.

Erhalt von Schulen, die von Schließung bedroht sind, wird möglich, Gemeinden zur Mitentscheidung im Rahmen von gesetzlich geregelten Ressourcen verpflichtet (Mitverantwortung für Erhalt/Schließung), Einvernehmen mit dem DA bei Clusterbildung.

AHS (Cluster von benachbarten AHS oder BMHS möglich): Schulgröße unter 200 kaum gegeben, Clusterung mit anderen Schulen nur mit Zustimmung der Schulkonferenz, des DA. Cluster mit benachbarter + gefährdeter BMHS, AHS würde Standort des Clusters.

BMHS (Cluster mit kleinen BMHS, die z.T. schon gemeinsame Schulleitungen haben): Cluster v.a. dort, wo einzelne kleine Standorte von SchülerInnenrückgang betroffen sind, z.T. in einem Gebäude oder benachbart mit anderer BMHS untergebracht sind.

Föderalismus, Parteien-Einfluss, DirektorInnenernennung und Mitbestimmungsrechte der Betroffenen an Schulen und Schul-Clustern: Demokratie wagen, auch in der Gewerkschaft

Während in den Publikationen der GÖD auf die unzureichende Budgetierung des Autonomiepakets, auf Gefahren der Kostenneutralität und der Aufhebung der KlassenschülerInnenhöchstzahl-Verordnung zugunsten schulautonomer Gestaltungsmöglichkeiten hingewiesen wird, sind Fragen des realen Landes-Parteieninflusses auf Landesschulgesetze, LandeslehrerInnenpersonal, DirektorInnenbestellung, Bezirksinspektorate und Schulaufsicht, Probleme einer weiterhin nicht in, sondern über den Schulen verankerten Personalvertretung (DA) und der unveränderten Doppelverwaltung von Landes- und Bundeslehrerinnen in der neuen Bund-Land-Mischbehörde Bildungsdirektion bisher kein Thema für die FCG-Mehrheit in der GÖD und in den Zentralausschüssen der Personalvertretung.

DirektorInnen-/Clusterleitungs-Bestellung

Bundes- und Landesschulbereich einheitlich:

Ernennungskommissionen mit 2 Dienstgebern (BildungsdirektorIn, zuständige Schulaufsicht) + 2 DienstnehmerInnen (GÖD und ZA-APS/FA AHS/BMHS > inzwischen ZA-APS bzw. ZA AHS/BMHS, d.h. auch in Vorarlberg, wo auf Landesebene die beiden FA VLI-UG-Mehrheit haben, würde dadurch FCG-ZA-Mehrheit entstehen:

Die ÖLI-UG fordert

- **Stimmberechtigte DA-Vertretung in der Ernennungskommission**, gegen Verdoppelung der Mitbestimmung der „zentralen“ DienstnehmerInnen-Ebene (Gesetzesentwurf sieht ohnehin Gewerkschaft/GÖD-Landesleitung oder, in Wien, Bundesleitung vor) – **ZA-APS, FA-AHS statt GÖD in die Ernennungskommission?**
- **Befristung und Transparenz für Betrauungen**, die dzt. ohne Ernennungsverfahren und ohne Befristung vorgenommen werden.

2 Keine Lex VLI-UG! Der Entwurf sieht nur Zentralausschüsse (ZA) als LehrerInnenvertretung im Ernennungserfahren der Schul-/Clusterleitung vor, ZA-APS ist der Landes-ZA. Für den Bundesschulbereich wurde im Zuge der Verhandlungen die dem Landes-ZA entsprechende Landes-PV der Bundeslehrer (FA/Fachausschuss) durch den Bundes-ZA vor, d.h.:

2 DienstgebervertreterInnen (BildungsdirektorIn, Schulaufsicht)

2 DienstnehmervertreterInnen (GÖD, ZA-APS oder ZA-AHS oder ZA-BMHS - das wäre eine FCG/ÖAAB-genehme LEX VLI/öliUG, weil der einzige FA mit parteiunabhängiger Mehrheit durch eine FCG-ÖAAB-Mehrheit im ZA AHS+BMHS von den Vorarlberger Ernennungskommissionen ausgeschlossen werden könnte.

PVG-Reform überfällig

Im Gesetzesentwurf gibt es nur redaktionelle Änderungen (Bildungsdirektion statt Landesschulrat/SSR), d.h. keine Stärkung der Personalvertretungsrechte der Dienststellenausschüsse, die Autonomie der Schulen/ mehr Kompetenzen für Schul-/Clusterleitungen entspricht!

Die ÖLI-UG fordert

- **DA an jeder Dienststelle** (Schule bzw. Cluster) für Stärkung der DA-Mitwirkungsrechte, Gleichstellung mit Bundesschulen/Bundeschulclustern
- **Verkürztes § 10-Verfahren** mit Direkt-Anrufung der letztentscheidenden PVAB (Personalaufsichtsbehörde) durch DA mit aufschiebender Wirkung, ohne zeitaufwändigen Instanzenweg
- Entsendung eines **stimmberechtigten Mitgliedes in die Ernennungskommissionen** durch den DA
- **Einvernehmen bei Auswahl für Fortbildung** (dzt. nur Informationsrecht)

Partei-/Standespolitik und das fortgesetzte Verhindern von Modellregionen - für eine gemeinsame Pflichtschule, für eine gemeinsame Bundesschulverwaltung

Die Verrechnung aller LehrerInnen durch das Bundesrechenzentrum (BRZ) ist ein wesentlicher Schritt in Richtung mehr Transparenz beim LehrerInnen-Einsatz der LandeslehrerInnen, im Nachhinein, denn die Zuteilung der Personalressourcen soll wie bisher über den Finanzausgleich für 5 Jahre erfolgen. Der Widerstand gegen vom Rechnungshof seit Jahren geforderte Verwaltungsreformen ist aber ungebrochen nachhaltig. Die Bildungsdirektionen als Mischbehörde bringen die unterschiedlichen Dienstgebern verpflichteten LehrerInnen zwar unter ein Dach, aber keine gemeinsame Verwaltung und keinen gemeinsamen Einsatz von Bundes- und LandeslehrerInnen. Auch der oder die künftige, zur Amtsführung nachweislich qualifizierte Bundesbedienstete an der Spitze der Bildungsdirektion wird auf Vorschlag des Landeshauptmannes/der Landeshauptfrau ernannt. Und wenn 's die Landeshauptmannspartei will, dann bleibt dem oder der Direktorin weisungsbefugt der Landeshauptmann oder ein von ihm ernanntes Landesregierungsmitglied als Präsident der Bildungsdirektion übergeordnet.

Standes-politisch bedeutet das unverminderte Nebeneinander von Bundes- und Landesschulen und –LehrerInnen eine Bastion gegen Gesamtschul-Modellregionen und jede Zusammenarbeit von Landes- und BundeslehrerInnen an einem Standort. Im Begutachtungsentwurf werden dezidiert nur Bundes-Cluster ODER Landes-Cluster ermöglicht. Sollte das für die Grünen und die 2/3-Mehrheit zu den Verfassungsbestimmungen des „Autonomiepaketes“ ein No-go sein und der Begutachtungsentwurf entsprechend umgestaltet werden, wird die sozialpartnerschaftliche Zustimmung der GÖD-LehrerInnen, genauer der absoluten FCG-ÖAAB-Mehrheit in den 5 LehrerInnengewerkschaften der GÖD einen weiteren Verhandlungsmarathon notwendig machen.

ÖLI-UG und UGÖD meinen:

Schulautonomie aus selektivem (soziale Auslese, gymnasiale Standespolitik), **neoliberalem Budgetsparzwang** (Austeritätspolitik) **und parteipolitischem Machterhaltstreben** (LandeslehrerInnen, Landesschulkompetenz) **bringt nur kurzfristige Verbesserungen**, die auf einzelne wenige Standorte begrenzt sind.

Damit bleibt jedoch der derzeitige Zustand der sozialen Ausgrenzung erhalten, des Auseinanderdividierens von Kindern und LehrerInnen, und stabilisiert bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse.

Schulautonomie braucht fortgesetzte soziale und demokratische Schulreformen: Elementarbildung, gemeinsame Schule, gemeinsame universitäre PädagogInnenbildung, bundesweit einheitliches Schul- und Dienstrecht uvam.

ÖLI-UG für Schulautonomie, ohne Anführungszeichen:

Bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für ALLE Schulbereiche,

- **Mehr Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Eigenverantwortung** für pädagogische Arbeit, Förderung, Unterrichts- und Schulentwicklung
- **EIN gemeinsamer DienststellenAusschuss (DA) an jeder Schule bzw. in jedem Cluster**, für die Landes- und BundeslehrerInnen am Standort (gleiche PV-Rechte an APS- + Bundeschul-Clustern!)
- **AHS-Unterstufe als Pflichtschule:** „Bundes-APS“, Mitwirkung an Inklusions- und sozialen Integrationsaufgaben der Pflichtschule/Sekundarstufe 1, gleichberechtigte Kooperation bzw. gemeinsame Cluster, Modellversuche, gemeinsamer DA im Cluster...

Stärkung der Personalvertretungsrechte gegenüber der Schul- bzw. Clusterleitung, entsprechend Kompetenz-Zuwachs der DirektorInnen/LeiterInnen

- **Im Konfliktfall DA vs. Schul-/Clusterleitung direkte Anrufung der PersonalVertretungs-AufsichtsBehörde(PVAB)**, die innerhalb 4 Wochen letztentscheidet („verkürztes §10-Verfahren“, ähnlich BR-Recht im ArbVG)
- **Stimmberechtigte Mitwirkung des DA bei DirektorInnen-/Clusterleitungsbestellung** (ZA wäre vom Standort abgehobene, u.U. auch eine landes-/parteilpolitische Stimme mehr und keine der betroffenen KollegInnen der Schuler/des Clusters)

Ausreichende, längerfristig sichere, transparente Personal-Ressourcenzuteilung durch den Bund:

- **Gesetzliche Basis für an der Schule/im Cluster umzusetzende pädagogisch sinnvolle Klassen-/Lerngruppengrößen** mit
- **Einspruchsrecht des DA** (aufschiebende Wirkung bis zur Entscheidung der zuständigen PVAB = 4 Wochen) – SGA-/SF-Anrufung der Landesbehörde/Bildungsdirektion ist kein Ersatz für PVG-gerechte ArbeitnehmerInnenrechte der LehrerInnen!)

Basis:

SchülerInnenzahlen, soziale Indikatoren, regionale Besonderheiten, Standort-Schwerpunkt...

Die Vorjahrsressourcen vieler Schulen waren nicht ausreichend!

Kostenneutrales Einfrieren der Personalressourcen von 2016/17 schreibt Belastungen der Folgen einer noch ungebrochenen Austeritätspolitik und restriktiven Bildungsbudgetpolitik fort, Einsparen und Umverteilung von Ressourcen, die dzt. in intransparente Mehrfachverwaltung von Bundesmitteln durch Bundesländer fließen (Meinung/Wunschdenken im BMB), reicht nicht aus!